

Kreis-

Ratiborer



Erscheint wöchentlich

Das Kreisblatt kostet für das ganze Jahr durch die Post bezogen einschließlich 75 Pf. Postgebühren 3 M. 75 Pf., im Landratsamte abgeholt 3 M.

Blatt.

Donnerstag.

Insertionsaufträge sind bis spätestens Mittwoch früh im Landratsamte aufzugeben.

Stück 25.

Donnerstag, den 22. Juni

1893.

Oppeln, den 31. Mai 1893.

Nach dem Beschuß des Bundesraths vom 7. Juli v. J. wird innerhalb der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober d. J. eine Ermittelung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung für das Jahr 1893 stattfinden.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, verweise ich zugleich auf die demnächst in den Kreisblättern erscheinende Bekanntmachung, in welcher auf Wesen und Bedeutung der Ermittelung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages besonders aufmerksam gemacht werden wird.

Der Regierung = Präfident.
von Bitter.

Instruktion für die Behörden bei Ermittelung der landw. Bodenbenutzung im Jahre 1893.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Nach Beschuß des Bundesraths vom 7. Juli 1892 soll die in den Jahren 1878 und 1883 vorgenommene Ermittelung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung für das Jahr 1893 und künftig von 10 zu 10 Jahren wiederholt werden. Für diese Ermittelungen sind für 1893 folgende allgemeine Bestimmungen maßgebend:

1. Die Ermittelung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung findet in Preußen innerhalb der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober 1893 nach polnischen Gemeinden bzw. selbständigen Gutsbezirken statt.

2. Mit der Vorbereitung und technischen Leitung der hierzu erforderlichen Arbeiten, sowie mit der Zusammenstellung und Drucklegung der Ergebnisse der Ermittelung ist das Königliche statistische Bureau zu Berlin beauftragt. Dasselbe bildet die Centralstelle für die Versendung aller Drucksachen und den Rückempfang der ausgefüllten Formulare, nicht minder auch für die Erledigung von Anfragen aller Art, welche die angeordnete Erhebung hervorrufen sollte.

3. Die unmittelbare Ausführung der Erhebung in den einzelnen Regierungsbezirken, Kreisen und Oberämtern, Gemeinden und selbständigen Gutsbezirken ist Sache der Königlichen Bezirks-, Kreis- und Oberamts-Verwaltungsbehörden und in weiterer Folge der Orts-(Komunal-)behörden nach Maßgabe der Vorschriften dieser Instruktion.

4. Die Erhebung erfolgt der Art, daß der Flächeninhalt jeder Gemeinde und jedes Gutsbezirkes nach Kultur- und Nutzungsbarten besonders nachgewiesen wird. Zur Erhebung dient das Formular A, wovon jeder Gemeinde bzw. jedem Gutsbezirk 2 Exemplare zuzustellen sind. Beide Formulare enthalten auf Seite 1 die im Königlichen statistischen Bureau handschriftlich vorgetragene Gesamtfläche und deren Vertheilung auf die einzelnen Kulturrarten, wie sie die Ermittelung der Bodenbenutzung im Jahre 1883, sowie die jenem Bureau inzwischen bekannt gewordenen Veränderungen ergeben haben.

II. Obliegenheiten der Behörden vor und bei Ausführung der Ermittlung.

Obliegenheiten der Ortsbehörden.

Die hofmäßliche Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung, insbesondere die Ausfüllung des dafür in Anwendung kommenden Formulars A ist in den Stadt- und Landgemeinden Sache der Orts-(Kommunal-) behörden, in den selbstständigen Guts- bzw. Forstbezirken Sache der Besitzer bzw. Vertreter dieser Bezirke.

Die Kreis- und Oberamtsbehörden haben dahin zu wirken, daß in denjenigen Gemeinden und Gutsbezirken, wo die Verhältnisse es erfordern, die Ortsbehörden zur Ermittlung der Kultur- bzw. Anbauflächen Schätzungscommissionen bilden, bzw. haben sie die Ernennung der Schätzungscommission herbeizuführen. Es können mehrere benachbarte Ortsgemeinden und Gutsbezirke einer Schätzungscommission unterstellt werden, welche dann die Ermittlungen in dem die Gemarkungen der vereinigten Orts- und Gutsbezirke umfassenden Erhebungsbezirk vorzunehmen hat, so jedoch, daß für jede Gemeinde und jeden Gutsbezirk dieses Erhebungsbezirkes der Flächeninhalt und die Art seiner Nutzung besonders nachgewiesen wird.

Die Zahl der Mitglieder der Schätzungscommission hat sich nach der Größe der ihnen zugewiesenen Aufgaben zu richten.

Bei Zusammensetzung der Schätzungscommissionen kommt es hauptsächlich darauf an, solche Personen für dieselbe zu gewinnen, welche nicht nur ein Interesse an den vorgeschriebenen Ermittlungen nehmen, sondern auch außerdem das Vertrauen der Gemeindeangehörigen und eine genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse besitzen.

Die Theilnahme an der Schätzungscommission ist ein Ehrenamt. Die Bildung derselben muß längstens bis zum 10. Juli 1893 erfolgt sein.

II. 5316.

Ratibor, den 18. Juni 1893.

Indem ich Vorstehendes zur Kenntnis der Magistrate, Gemeindes- und Gutsvorstände des Kreises bringe, veranlaße ich dieselben, sogleich mit der Bildung der Schätzungs-Kommission vorzugehen.

Vorzugsweise ist auf die freiwillige Mitwirkung der landwirtschaftlichen Vereine, angesehener Landwirthe und ansässiger Ortsbewohner hinzuwirken.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, sich für die Bildung der Schätzungs-Kommissionen in ihren Amtsbezirken durch Heranziehung geeigneter Persönlichkeiten rechtzeitig zu interessiren.

Die erforderlichen Druckformulare werden den Ortsbehörden in den nächsten Tagen zugehen.

Bezüglich der Thätigkeit der Ortsbehörden, der Besitzer oder Vertreter selbstständiger Gutsbezirke und der Schätzungs-Kommissionen verweise ich auf die Ausführungen in der unter III abgedruckten Anleitung der Instruktion. Nach Ausfüllung der Formulare A (Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung im Jahre 1893) sind dieselben von dem Gemeinde- bzw. Gutsvorstände und von der Schätzungs-Kommission zu unterschreiben. Ein Exemplar der ausgefüllten Formulare ist bis spätestens den 1. Oktober 1893 an mich zurückzureichen, das zweite Exemplar dagegen ist sorgfältig aufzubewahren.

Ich bemerke noch Folgendes:

Wenn die auf der 1. Seite des Formulars A vorgetragenen fortgeschriebenen Ergebnisse der 1883er Ermittlung der Bodenbenutzung nicht mit den Angaben übereinstimmen, welche seitens des Königlichen Landrats- bzw. Katasteramts gelegentlich der Prüfung des den dortigen Kreis betreffenden Manuskriptes zum neuen Gemeindelexikon gemacht waren, so sind letztere als „amtliche Mittheilungen aus den Jahren 1886/87“ in die Spalte „Bemerkungen u. s. w.“ eingesetzt. Die Erhebungsbahörden haben derartige Abweichungen thunlichst aufzuhüllen und die hiernach und unter Berücksichtigung der gleichfalls angemerkt, aus weiter uns zur Kenntnis gebrachten Veränderungen sich ergebenden Gesamtflächen auf der 4. Seite des Formulars nachzuweisen.

Was die rechnerische Prüfung anlangt, so ist das Augenmerk nicht nur auf die richtige Aufrechnung der einzelnen Seiten bzw. Übertragung der Seitensummen von Seite 2 auf 3 und von Seite 3 auf 4, sondern noch besonders darauf zu richten, daß aus Seite 4 bei III, IV und V die Unterabtheilungen dem Vordrucke entsprechend — ohne jede Zusammenfassung — nachgewiesen, wie auch unter III und VII die zur Aufstellung geeigneten Weiden und Dödlandereien u. s. w. angegeben sind.

Bezüglich des Begriffs „Nebennutzung“ wird zu dem in der Instruktion unter III § 2 Gesagten noch bemerkt, daß, wenn von derselben Frucht zwei Nutzungen in einem Jahre stattgefunden haben, nicht die eine als Haupt-, die andere als Nebennutzung zu betrachten, sondern nur die hauptsächliche Nutzung überhaupt zu berücksichtigen ist. Es bleibt mithin außer Betracht bei Wintergetreide eine der Ernte etwa vorhergegangene Grünfutternutzung der aufgeschossenen Saat, bei zum Unterpflügen gebauten Lupinen das vorherige Altpflügen der Frucht. Auch die an Stelle einer aus irgend einem Grunde umgepflanzten Frucht neu gebaute Frucht gilt nicht als Nach-, sondern als Hauptfrucht; dementsprechend ist die mihrathene Frucht, soweit sie durch eine andere ersetzt ist, völlig außer Ansatz zu lassen.

Als ein äuheres Zeichen, daß der Begriff der Nebennutzung falsch aufgesetzt worden ist, einmal das Eintragen von Flächen in Spalte 3 an solchen Stellen anzusehen, wo keine Linien vorhanden sind, (in vielen dieser Fälle wird die Neben-, u. s. w. Frucht nicht auf die Zeile derjenigen Fruchtart gesetzt sein, welche als Nebennutzung gebaut, sondern auf die Zeile der Haup'tfrucht neben oder nach welcher sie gebaut ist), ferner der Umstand, daß die Fläche der Acker- und Gartenländereien auf Seite 4, welche mit der Endsumme in Spalte 2 auf Seite 3 übereinstimmen soll, der Summe von Spalte 2 und 3 gleich ist.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß in einen Theil eines zur Brache bestimmten Schlages zur Ernte im Aufnahmehr Jahr eingesetzte Fruchtarten, wie auch zu Düngungswecken gebaute Lupinen nicht als Nebennutzung (Vorfrucht) der Brache, sondern als Hauptnutzung zu behandeln sind, da als Brache nur unbestellte Felder angesehen werden dürfen, für bestellte diese Bezeichnung aber nicht zutreffend ist. Andererseits gilt die Weide-, Grünfutter- auch Heunutzung, welche von nachgewachsenen, also zur Ernte im Aufnahmehr Jahr nicht besonders angebauten Früchten gewonnen wird, nicht als Hauptnutzung, auch nicht als Nebennutzung, sondern bleibt in der Anbaustatistik unberücksichtigt. Es steht mithin keine zu vermerkende Nebennutzung der Brache, ebensowenig darf Brache als Nebennutzung eingetragen werden.

Königliche Landrath, Geheime Regierungs-Rath.

Pohl.

I. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung und höheren Staatsbehörden.

II 5829.

Oppeln, den 7. Juni 1893.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an der Lehrschmiede zu Charlottenburg der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiede-Meistern Freitag, den 1. September d. J., beginnen wird und daß Anmeldungen zu diesem Kursus das Haupt-Direktorium des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins zu Berlin N.W., Spenerstraße 33, und der Direktor des Instituts, Ober-Mojarzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße Nr. 42, entgegennehmen.

III. XV 1009c.

Der Regierungs-Präsident.

XII.

J. V.: V. b.

II. Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und Kreisausschusses.

J. R. II 5778.

Ratibor, den 15. Juni 1893.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Versfügung vom 12. Februar 1891 Stück 7 veranlaßte ich die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, die Nachweisungen über den im Laufe des II. Quartals 1893, April bis Juni, stattgefundenen Abgang einheimischer und den Zugang ausländischer Arbeiter bestimmt bis zum 25. Juni cr. hierher einzureichen, widrigensfalls dieselben kostenpflichtig abgeholt werden.

In die Nachweisung sind nur aufzunehmen die im Laufe d. s. II. Quartals zugezogenen ausländischen und die abgegangenen einheimischen Arbeiter, und zwar unter Abgang:

- a. die nach Sachsen gegangenen Arbeiter und unter
- b. die thatsächlich mit oder ohne Genehmigung ausgewanderten Arbeiter, das heißt nur solche, die nicht mehr zurückkehren.

Im Zugang a sind die aus Russland zugezogenen Arbeiter, und zwar die mit Genehmigung sich hier aufhaltenden, summarisch, die ohne Genehmigung etwa aufgenommenen dagegen in Rubrik Bemerkungen namentlich nachzuweisen. Unter b sind alle aus Österreich zugezogenen Arbeiter aufzunehmen.

II. 5779.

Ratibor, den 16. Juni 1893.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Versfügung vom 4. April d. J. — Seite 126 — ersuche ich die Herren Amtsverwalter des Kreises ergebenst, die Regiebaunachweisungen und Negativanzeigen bestimmt bis zum 8. Juli d. J. an mich einzureichen.

II. 5818.

Ratibor, den 17. Juni 1893.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattoffnung vom 5. April 1893 II 2908 — Stück 15 — weise ich die Herren Gemeinde-Vorsteher hierdurch an, den Rechnungsauszug pro 1892/93 mit dem Feststellungsbeschluß bestimmt bis zum 1. August cr., zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung, einzureichen.

IV. Bekanntmachungen verschiedener anderer Behörden.

II. 5959.

Ratibor, den 22. Juni 1893.
Unter Bezugnahme auf die Verfügung des Herrn Landrats vom 8. v. Ms. (Kreisblatt Stück 20) werden die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher um umgehende Rücksendung der seiner Zeit überstandenen Gewerbesteuerlisten pro 1893/94 ersucht.

Sollten die letzteren nicht binnen 3 Tagen hier eingehen, so werden die Säumigen dem Herrn Landrat namhaft gemacht werden.

Königliche Kreis-Kasse.
Pacht.

Bekanntmachung.

Der auf Donnerstag, den 29. Juni cr., fallende Wochenmarkt wird wegen des auf diesen Tag fallenen Feiertages „Peter und Paul“ auf

Mittwoch, den 28. d. M.,

verlegt.

Ratibor, den 22. Juni 1893.

Die Polizei-Verwaltung. Bernert.

V. Polizeiliche Nachrichten und Stedtbrieze.

Ratibor, den 19. Juni 1893.

Die Witwe Marianna Kuzias aus Altendorf wird als Trunkenboldin erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung derselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke an und für dieselbe, bei Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafen, untersagt.

Der com. Amtsvoirsteher. Hübner.

J.-Nr. 2778.

Schillersdorf, den 14. Juni 1893.
Der Häusler Rudolf Josef Kubenla aus Hoschiallowitz wird als Trunkenbold erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke an denselben, zur Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 gebrochenen Strafen, untersagt.

Der Amtsvoirsteher.

J.-Nr. 592.

Schillersdorf, den 16. Juni 1893.
Die gegen den Bauer Franz Sochack aus Groß-Goritz im Ratibor'er Kreisblatt Stück 18 unterm 27. April 1892 publizierte Trunkenbolds-Erklärung wird hiermit aufgehoben.

Der Amtsvoirsteher.

VII. Feststellung der Marktpreise der Stadt Ratibor vom 14. Juni 1893.

	von	bis		von	bis
	A	D	A	A	D
Weizen gelb 100 Rigr. oder 200 Pfld.	14	80	16	—	
Roggen . . . 100 . . . 200 . . .	14	—	14	15	
Gerste . . . 100 . . . 200 . . .	12	—	13	—	
Hafer . . . 100 . . . 200 . . .	15	20	15	60	
Erbse (gelbe) zum Kochen 200 Pfld.	—	—	—	—	
Spießbohnen, weiße . . . 200 . . .	—	—	—	—	
Linsen . . . 100 Rigr. oder 200 . . .	—	—	—	—	
Eh-Kartoffeln 50 . . . 100 . . .	1	40	1	80	
Nicht-Stroh pro Schot . . .	—	—	—	—	
Krumm-Stroh 200 . . .	—	—	—	—	
Wiesen-Heu . . . 50 Rigr. . .	8	—	3	80	
Klechen 200 . . .	—	—	—	—	
Rindsl. von der Keule für 1 Rigr. ob. 2 Pfld.	1	—	1	20	
Rindsl. vom Bauch für 1 Rigr. ob. 2 Pfld.	—	90	1	10	
Schweinefleisch 1 2	1	—	1	10	
Kalbfleisch 1 2	—	90	1	—	
Hammelfleisch 1 2	1	—	1	20	
Geräuch. Speck 1 2	—	60	1	80	
Ausländischer grüner Speck 2	—	—	—	—	
Eßbutter ½ Rigr. ober 1 Pfld.	—	80	1	—	
Eier pro 15 Stück	—	50	—	60	
Käys 100 Rigr. oder 200 Pfld. netto	—	—	—	—	
Rübchen . . . 100 . . . 200 . . .	—	—	—	—	
Widen . . . 100 . . . 200 . . .	—	—	—	—	
Leinsamen . . . 100 . . . 100 . . .	—	—	—	—	

Die Zufuhr war klein.

Der Königliche Geheime Regierungs- und Landrat.

Pohl.

Land - Anzeige - Blatt.

Es wird ersucht, Anserate, welche Donnerstag im Blatte erscheinen sollen, bis Mittwoch früh der Expedition im Landrats-Amte aufzugeben.

IX. P r i v a t - A n n o n c e n.

Bekanntmachung.

Das Proviant-Amt kaufst von Produzenten schon Heu aus neuer Ernte (auch unmittelbar von der Biese), wenn das Heu gut gewonnen, durchaus trocken und von sonst guter Beschaffenheit ist.

Königliches Proviant-Amt Ratibor.

Brennholz-Werkraus.

Am Montag, den 26. Juni 1893, früh $1\frac{1}{4}$ Uhr, findet im Gasthaus des Herrn Plewig
dahier eine Brennholz-Exhibition statt.

Ratiborhammern, den 17. Juni 1893.

Der Forstmeister.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Etat pro 1893/94 in der Zeit vom 18. Juni bis 2. Juli cr., von 12 Uhr Mittags bis 2 Uhr Nachmittags, zu Jedermann's Einsicht in der Wohnung des Unterzeichneten ausliegt.

Difau, den 18. Juni 1893.

Der stellvertretende Deich-Hauptmann.

A. Ritel.

Bauverdingung.

Die bei dem Erweiterungsbau der katholischen Schule zu Piltzsch erforderlichen Abbrüche, Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Schmiede-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher-, Dosejzer- und Malerarbeiten einschließlich der Materialienlieferung mit Auschluß der Ziegeln sollen an den Mindestfordernden vergeben werden.

Zu diesem Zwecke steht ein Termin auf Montag, den 3. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Schaefer'schen Gasthause hier selbst an. Die Zeichnungen und Kostenanschläge können bis zum Termine beim Gemeindeschreiber eingesehen werden.

Pitts, im Juni 1893.

Der Gemeinde-Borßland.

Gras- Senſen.

Für die Güte jeder Sense leiste ich Garantie und offerire:

feine steprische Sensen p. Stück Km. 1,20

" steyrische Gussstahl p. " Km. 1,50

feinste steyrische Tiegelquastahl p. Stück Rm. 2,00.

Getreide- Sensen.

J. Wiglenda, Eisenhandlung, Ratibor, Ring 2.



Baron: Wenn meine Schwester Pauline nur etwas von Ihrem reizenden Teint hätte, sie würde gewiß ihr halbes Vermögen dafür geben.

Fräulein Rosa: Warum soviel? Crème und Crème Seife kosten ja zusammen nur Mk. 2 — und bezwecken Alles auf Leichteste und schnellste Weise. Bei Anwendung dieser einfachen billigen Mittel ist schön zu sein, keine Kunst.

Crème Grolich

entfernt unter Garantie

Sommersprossen, Leberflechte, Sonnenbrand, Mitesser, Nasenröhre &c.
und erhält den Teint zart und jugendlich frisch bis ins hohe Alter.

Preis Mk. 1.20

Savon Grolich

dazu gehörige Seife Mk. — 80.

Beim Kaufe verlange man ausdrücklich die in Paris 1889 preisgekrönte
Creme Grolich, da es wertlose Nachahmungen gibt.

Haupt-Depôt bei Johann Grolich,

Drogerie „Zum weißen Engel“ in Brünn.

Auch echt zu haben in Ratibor bei:

F. Switawsky, Droquist, und T. Hoffmann's Nachf., Droquist.

Sumatra-Regalla-Cigarren

gesunde,
qualitätstreiche Tabake

enthaltend, fabrizire seit Jahren als Spezialität
und offerire solche a 32 M. pro 1000 Stück in
 $\frac{1}{2}$ Mille-Kisten verpakt. Probeweise versende eine
 $\frac{1}{2}$ Mille-Kiste (500 Stück) pr. Post franko gegen
Nachnahme von M. 16.

Heinrich Singewald,
Cigarrenfabrik,
Chemnitz i. S.

Ich erkläre, daß ich den Knecht Anton
Dirschka aus Ponientzki, nicht habe beleidigen
und namentlich ihm nicht den Vorwurf einer
Unrechtmäßigkeit machen wollen.

Ponientzki, den 18. Juni 1893.

Stephan Musiolek, Schenewärter.

Krebse

kaufst und bezahlst gute Preise

L. Breitbarth in Ratibor.

Raki

kupuje i płaci dobre ceny

L. Breitbarth w Raciborzu.

Mk. 5,00.

Fünf Mark pro Quartal
bei allen deutschen Post-Anstalten.

Mk. 5,00.

„Berliner Neueste Nachrichten“

Unparteiische Zeitung.

2 mal täglich (auch Montags).

Redaktion und Expedition: Berlin SW., Königgrätzer Strasse 41.

Schnelle, ausführliche und unparteiische politische Berichterstattung. — Wiedergabe interessirender Meinungsausserungen der Parteiblätter aller Richtungen. — Ausführliche Parlaments-Berichte. — Treffliche militärische Aufsätze. — Interessante Lokal-, Theater- und Gerichts-Nachrichten. — Eingehendste Nachrichten über Musik, Kunst und Wissenschaft. — Ausführlicher Handelsteil. — Vollständiges Coursblatt. — Lotterie-Listen. — Personal-Veränderungen in der Armee, Marine und Civil-Verwaltung sofort und vollständig.

Feuilletons, Romane und Novellen der **hervorragendsten Autoren.**

8 (Gratis-)Beiblätter:

1. „Deutscher Hausfreund“, illustrierte Zeitschrift von 16 Druckseiten, wöchentlich.
2. „Illustrirte Modenzeitung“, 8seitig mit Schnittmuster, monatlich.
3. „Humoristisches Echo“, wöchentl.
4. „Verloosungs-Blatt“, zehntägig.
5. „Landwirthschaftliche Zeitung“, wöchentlich.
6. „Die Hausfrau“, wöchentlich.
7. „Produkten- und Waaren-Markt-Bericht“, wöchentlich.
8. „Deutscher Rechtsspiegel“, Samml. neuer Gesetze u. Reichsger.-Entscheid. nach Bedarf.

Anzeigen in den „Berliner Neuesten Nachrichten“ haben vortreffliche Wirkung! Preis für die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Auf Wunsch Probe-Nummern **gratis und franko!**

Jeder Leser dieser Zeitung

sollte neben unserer Zeitung auch die hochinteressante „Thier-Börse“, welche in Berlin erscheint, halten. Man abonniert auf dieselbe

nur bei der nächsten Postanstalt, wo man wohut, und erhält für vierjährl. nur 90 Pfg. frei in die Wohnung jede Woche Mittwochs :

1. die Thierbörse,
2. die Kaninchenzeitung,
3. die internationale Pflanzenbörse,
4. die Naturalien- und Lehrmittelbörse,
5. den landwirthschaftlichen und industriellen Central-Auzeigen,
6. das Illustrirte Unterhaltungsblatt

und 7. jeden Monat einen ganzen Bogen (16 Seiten) eines Werkes auf dem Gebiete des Thier- oder Pflanzenreichs. Augenblicklich erscheint das Hühnerbuch; daran schließen sich das Kaninchenbuch, — das Buch der Hunde, — das Taubenbuch u. s. w., so daß jeder Leser im Laufe der Zeit eine vollständige Bibliothek gratis erhält.

Die Thierbörse mit ihren vielen interessanten Gratisbeilagen ist somit ein deutsches Familienblatt im wahrsten Sinne des Wortes.

Wer während eines Quartals bestellt, versäume nicht, auf der Post zu sagen: „Ich bestelle die Thierbörse mit Nachlieferung.“ Dafür nimmt die Post 10 Pfg., aber man erhält dann auch alle im Quartal bereits erschienenen Nummern vollständig nachgeliefert. Die Postanstalten sind verpflichtet, jeden Tag im Jahre, während der Schalter geöffnet ist, Bestellungen entgegenzunehmen. Inserate aller Art haben bei der sehr großen Verbreitung durchschlagenden Erfolg.

Solarnia, den 14. Juni 1893.

Die dem Ortsvorsteher Carl Stoppa in Solarnia angethanen Beleidigung nehme ich hiermit zurück und leiste Abbitte.

Vinzenz Czechmann.

Die dem Rutscher Joseph Adametz aus Hammer zugefügte arge Beschuldigung widerufe ich und leiste Abbitte.

Ratiborhammer, den 12. Juni 1893.

Theodor Mitrenga,

Arbeiter.

Dampfhobelwerk Myslowitz O.-S.

Trockene Hobelbretter zur Dielung und Verschalung, Rundstab Bretter, Fußleisten und Türverkleidungen. Für genaues Passen der Bretter wird garantiert.

Universal-Cigarren,

1000 Stück nur 10 Pf., gegen Nachnahme versendet

Otto Kozlowski, Ratibor.

Die hervorragenden Leistungen des täglich zweimal in einer Morgen- und Abendausgabe erscheinenden "Berliner Tageblatt" besonders in Bezug auf rasche und zuverlässige Nachrichten über alle wichtigen Ereignisse, durch umfassende Drahlberichte seiner an allen Weltplätzen angestellten eigenen Korrespondenten werden allgemein anerkannt. In einer besonderen vollständigen Handelszeitung wählt das "Berliner Tageblatt" die Interessen des Publikums, wie diejenigen des Handels und der Industrie durch unparteiische und unbefangene Beurtheilung. Unter Mitarbeiterchaft gediegener Fachschriftsteller auf allen Hauptgebieten, als Theater, Musik, Literatur, Kunst, Naturwissenschaften, Heilkunde etc., erscheinen im "Berliner Tageblatt" regelmäßig wertvolle Original-Feuilletons, welche vom gebildeten Publikum besonders geschätzt werden. Das B. T. bringt ausführliche Parlamentsberichte, bei wichtigen Sitzungen in einer Extra-Ausgabe, welche noch mit den Nachzügen versandt wird. Ziehungslisten der Preußischen Lotterie, sowie Effekten-Verlosungen. Militärische und Sport-Nachrichten. Personal-Veränderungen der Civil- und Militär-Beamten. Ordens-Verleihungen. Reichhaltige und wohlgesichtete Tages-Neuigkeiten aus der Reichshauptstadt und den Provinzen. Interessante Gerichtsverhandlungen. — In der Montags-Ausgabe des "Berliner Tageblatt" "Zeitgeist" geben sich die ersten Schriftsteller mit gediegenen und zeitgemäßen Beiträgen ein Stelldeich. Das illustrierte Wochoblatt „Ulk“ erfreut sich wegen seiner zahlreichen vorzüglichen Illustrationen, sowie seines treffend witzigen und humorvollen Inhalts längst der ungetheilten Gunst der deutschen Lese- und Befehls- und Wissenswelt. Die "Deutsche Lesehalle" bringt als "illust. Familienblatt" unter sorgfältiger Auswahl des Stoffes kleine, Herz und Gemüth anregende Erzählungen, sowie Aufsätze belehrenden Inhalts. Die "Vitt Heilungen über Landwirthschaft, Gartebau und Hauswirthschaft" bringen neben selbstständigen Fachartikeln zahlreiche Rathschläge für Haus, Hof und Garten. Im täglichen Feuilleton finden Romane und Novellen der ersten Autoren Aufnahme. So erscheinen im nächsten Vierteljahr zwei fesselnde Romane: "Ein Dämon von A. C. von Sattner und „Je t'aime“ von Jules Mary. Man abonnirt auf das "Berliner Tageblatt und Handelszeitung" nebst seinen vier wertvollen Separat-Beiblättern bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches für 5 Mark 25 Pf. vierteljährlich. Probe-Nummern gratis und franco.



Das feinste englische hohlgeschliffene Silberstahl-Rasirmesser verlaufe mit Garantie à Mr. 2.15. Dasselbe nimmt den stärksten Bart mit Leichtigkeit. Umtausch innerhalb 8 Tagen gestattet. Elastische Abzieher Mr. 2.15. (H 2100 D.)

Glücksmann & Rechnitz, Ratibor.

Druck von F. Schmeer u. Söhne, Ratibor. Für den Inseratenheft verantwortlich F. Schmeer sen.

**Sacharin-Strychninhaser,
dto. Strychninweizen,
Phosphorteig,**

Bohrauer Phosphorpillen

zur Vertilgung der

Feldmäuse

empfiehlt und liefert in anerkannt vorzüglichen Qualitäten

F. Switawsky,

Drogenhandlung,
Ratibor, Neue-Straße 5.